

Auftrag Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, Jörg Hunn, SVP, Riniken, Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach-Dorf, vom 23. August 2011 betreffend Durchführung einer Gedenkfeier anlässlich des 250. Jahrestages der Gründung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach-Bad; Ablehnung

Aarau, 28. September 2011

11.274

I.

Text und Begründung des Auftrags wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt den Auftrag mit folgender Begründung ab:

§ 12 des Kulturgesetzes (KG) vom 31. März 2009 bildet die rechtliche Basis, für die Durchführung von kulturellen Anlässen durch den Kanton selbst.

Der Kanton Aargau hat selektiv wichtiger historischer Ereignisse seiner Geschichte und Vorgeschichte gedacht oder diese gefeiert. 1798/1998 Gründung der Helvetik in Aarau, 1803/2003 Unterzeichnung Mediationsakte und Gründung des Kantons Aargau, 1108/1308/2008 Gedenkjahr zur erstmaligen Erwähnung der Habsburg/Habsburger und der Ermordung des Habsburger Königs Albrecht. Man kann somit auf eine jüngere Tradition geschichtlicher Gedenkfeiern verweisen, auch wenn eine Reihe von Ereignissen wie die "Ewige Richtung" 1474, der Schwabenkrieg 1499, der Bauernkrieg/Schlacht bei Wohlenschwil 1653 oder der erste Villmergerkrieg 1656 keine kantonalen Aktivitäten hervorriefen, obwohl diese für die Vorgeschichte des Kantons Aargau bedeutsam waren.

Insbesondere die beiden Gedenkjahre 1998 und 2008 haben auf nationaler Ebene und im Kanton selbst grosse Beachtung gefunden und zu zahlreichen Forschungsarbeiten Anlass gegeben. Man darf davon ausgehen, dass die in diesem Zusammenhang stehenden Publikationen und Veranstaltungen wesentliche Impulse zu einer neuen Betrachtungsweise der betreffenden Epochen gegeben und das Geschichtsverständnis eines breiten Kreises von Interessierten gestärkt haben. Insbesondere das Habsburger-Gedenkjahr hat der Aargauer Bevölkerung die gemeinsame historische Grundlage durch die Habsburger Herrschaft vor 1415 ins Bewusstsein gerückt und die Identifikation mit dem bedeutenden historischen Erbe, das man als "Stammlande Europas" bezeichnen kann, vergegenwärtigt. Auf kantonaler Ebene wird im Nachgang zum Habsburgerjahr und gestützt auf das (10.105) Postulat Barbara

Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 23. März 2010 betreffend Förderung der Wahrnehmung des Aargaus als Kulturtourismus-Ziel der Kulturtourismus ausgebaut und unter der Führung des Museums Aargau in Königsfelden, auf der Habsburg und auf Schloss Lenzburg erfolgreich umgesetzt. Insbesondere Brugg, Laufenburg, Muri und Rheinfelden leisten wichtige Beiträge zu einer wirkungsvollen Geschichtsvermittlung vor Ort. Damit gelingt es dem Kulturkanton Aargau, mit seiner bedeutenden Vorgeschichte und deren wertvollen Bauzeugen über die Kantons- und Landesgrenzen auszustrahlen.

Der Bund engagiert sich explizit nicht für historische Gedenkaktivitäten, sondern überlässt dies der Kulturhoheit der Kantone.

Die Gründung der Helvetischen Gesellschaft führte in der Eidgenossenschaft eine neue Gesprächskultur ein. Ab Herbst 1761 fanden im Bad Schinznach wiederkehrende Treffen statt, welche die geistige Elite der alten Eidgenossenschaft vereinigte. Aufklärer aus reformierten wie katholischen Ständen pflegten das offene Gespräch und prägten jenen "Helvetismus", der zur Stärkung der Eidgenossenschaft beitrug und schliesslich 1848 zur Gründung des Bundesstaats beitrug.

Der Auftrag hebt zu Recht die grosse Bedeutung der Helvetischen Gesellschaft für die jüngere Geschichte der Schweiz hervor und weist darauf hin, dass diese bedeutenden geistigen Grundlagen auf heutigem Aargauer Territorium ihren Ausgangspunkt hatten. Die von der Helvetischen Gesellschaft ausgehende Wirkung beeinflusste in der nächsten und übernächsten Generation insbesondere auch die Schlüsselpersonen, die sich für eine Gründung des Kantons Aargau einsetzten und danach dessen Grundlagen legten. So erfolgte auch die Gründung der Kulturgesellschaften im Kanton Aargau ab 1811 zweifellos in dieser Tradition.

Die Neue Helvetische Gesellschaft – Treffpunkt Schweiz (NHG – TS), gegründet 1914 in Bern, 1960 Mitbegründerin des Stapferhauses Lenzburg und seit 2007 mit Rencontres Suisses vereinigt, pflegt das geistige Erbe der Helvetischen Gesellschaft. Die unter dem Präsidium der Waadtländer alt Ständerätin Christiane Langenberger stehende Gesellschaft hat ihren Geschäftssitz in Lenzburg. Die Gruppe Aarau bietet regelmässig Veranstaltungen für staatsbürgerlich Interessierte.

Der Regierungsrat verweist auf die Beantwortung des (11.215) Auftrag Alexandra Abbt, CVP, Islisberg (Sprecherin), Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, Dr. Felix Jenni, GLP, Oberwil-Lieli, Monika Küng, Grüne, Wohlen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, und Milly Stöckli, SVP, Muri, vom 21. Juni 2011 betreffend Durchführung einer Gedenkfeier anlässlich des 300. Jahrestages des Zweiten Villmergerkrieges unter Einbezug der damals betroffenen Kantone, der zu Gedenkaktivitäten im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1712 auffordert. Darin legt er dar, dass er es begrüsst, Gedenkjahre bedeutender historischer Ereignisse zu begehen und zum Anlass vertiefter geistiger Auseinandersetzungen zu nehmen. Bei der Trägerschaft und der Organisation soll er aber unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips privaten Initiativen und Organisationen den Vorrang lassen. Während bei einem Gedenken aus Anlass des Zweiten Villmergerkrieges und des Landfriedens von Aarau die staatliche Ebene zum Handeln aufgefordert ist, liegt im Fall des Jubiläums zum 250-jährigen Bestehen

der Helvetischen Gesellschaft die Zuständigkeit klar bei deren Nachfolgeorganisation, der NHG – TS. Dem Vernehmen nach wurde dort die Planung von Jubiläumsfeierlichkeiten bereits an die Hand genommen. Dies schliesst nicht aus, dass der Regierungsrat deren Aktivitäten oder Initiativen Dritter angemessen unterstützt, ohne aber selber aktiv zu werden. Zudem steht dem Kanton die Möglichkeit offen, im Rahmen der Gedenkveranstaltungen zu den Ereignissen von 1712 auf den Zusammenhang mit der 50 Jahre später gegründeten Helvetischen Gesellschaft zu verweisen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 927.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU